TÜV NORD
Umweltschutz

Zusammenfassung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Region Hannover betreibt am Deponiekörpers der Altdeponie Burgdorf südlich des Stadtgebietes von Burgdorf eine Kompostierungsanlage für Bio- und Grünabfall. Da sich inzwischen sowohl das Abfallspektrum als auch die Betriebsweise geändert haben, sowie für die Zukunft eine Erhöhung der Durchsatzleistung geplant ist, wird ein Antrag zur wesentlichen Änderung der Anlage gestellt.

Weiterhin befinden sich südwestlich und nordöstlich der Kompostierungsanlage landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung. Diese wurden auf der Basis der aktuellen Tier-Bestandszahlen als Quelle einer Geruchsvorbelastung für die umgebende Wohnbebauung berücksichtigt.

Die Emissionsdatenbasis für die Kompostierungsanlage wurde aus Messwerten an einer vergleichbaren Kompostierungsanlage gewonnen.

Die Ausbreitungsrechnung zur Ermittlung der Immissionsbelastung erfolgte mit dem Referenzmodell des Anhangs 3 der TA Luft, AUSTAL2000G.

Die Zusatzbelastung durch die Kompostierungsanlage allein ermöglicht in den Wohngebieten im Süden von Burgdorf eine Einhaltung des Irrelevanzkriteriums der GIRL, während südlich der Anlage in Steinwedel generell höhere Geruchshäufigkeiten als 2 % Geruchszeitanteil erreicht werden. Daher ist eine Berücksichtigung der Vorbelastung durch landwirtschaftliche Betriebe erforderlich.

Auch die Gesamtbelastung durch alle geruchsemittierenden Betriebe im Süden von Burgdorf unterschreitet deutlich den Bewertungsmaßstab von 10 % Geruchszeitanteil für Wohnbebauung gemäß GIRL. Bei dieser Ergebnislage bestehen noch erhebliche Spielräume für Erweiterungen sowohl der Kompostierungsanlage als auch der landwirtschaftlichen Betriebe dort.

In Steinwedel liegt das Niveau der Immissionswerte aufgrund der engeren Nachbarschaft von Landwirtschaft und Wohnbebauung höher, schöpft aber gerade den Immissionswert für Wohnbebauung (10 % Geruchszeitanteil) aus. Aufgrund des unbeplanten Charakters der Bebauung und der Prägung durch die landwirtschaftlichen Betriebe dürfte in diesem Bereich der Maßstab von 15 %, der üblicherweise für landwirtschaftliche Dorfgebiete herangezogen wird, für die Beurteilung sachgerecht sein.

Der Vollständigkeit halber sei noch auf den Umstand hingewiesen, dass die berechneten Immissionshäufigkeiten überschätzend ausgewiesen wurden.

Dipl.-Ing. Thomas Liebich

Sachverständige der TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG